

# obstbau weinbau

Mitteilungen des Südtiroler Beratungsrings

## Inhalt

### JULI/AUGUST 1985

	Seite
Bestellschein für Pflanzmaterial im Obstbau . . .	194
EG-Kernobsternte 1985 . . .	195
Ausblick auf den EG-Apfelmarkt 1985/86 . . .	197
Perspektiven für die gemeinsame Agrarpolitik . . .	198
Prof. H. Albrecht 60 Jahre . . .	200
Tagung über integrierte Bekämpfung in Bernkastel-Kues	201
Beiträge für die Erneuerung von Rebanlagen . . . . .	203
Zur Qualität des Pflanzmaterials	204
Bodenverdichtung durch Traktorreifen – ein Problem der Zukunft?	205
Beobachtungsdienst Lana in Holland, Belgien u. am Bodensee	207
Sprühen mit waagrechttem Luftstrom . . . .	210

## Impressum

Südtiroler Beratungsrings  
für Obst- und Weinbau,  
Lana (BZ), Andreas-Hofer-Straße 9  
Genehmigung des Tribunals  
Bozen, R.St. Nr. 6/64 v. 6. XI. 1964  
Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. Hermann Oberhofer  
Redaktionssekretärin:  
Maria Kiem

Für Werbeanzeigen wenden  
Sie sich an Fr. Alma Zöschg,  
39011 Lana · Tel. 0473/51298

DRUCK: Medus OHG, Meran  
St. Georgenstraße 7/a

# obstbau weinbau

Erscheint monatlich. Der Bezug der Zeitschrift ist an die Mitgliedschaft beim Beratungsrings gebunden.  
**Jahresabonnement** für ordentliche Mitglieder L. 25.000, für korrespondierende Mitglieder L. 48.000. Bezug im Ausland: L. 60.000.-

## Zum Titelbild

Herbststimmung im Überetsch.  
Foto: J. PETERMAIR, Beratungsrings.

## Bestellschein für Pflanzmaterial im Obstbau

Der Landesbeirat für das Baumschulwesen hat neben seinen Bemühungen um ein qualitativ hochwertiges Pflanzmaterial nun auch einen einheitlichen Bestellschein für alle Baumschuler ausgearbeitet. Der neue Bestellschein liegt bereits auf und der einzelne Bauer kann ihn bei Bestellung von Jungbäumen vom Baumschuler anfordern.

Dieser Bestellschein erfüllt praktisch die Funktion eines Vertrages und soll Baumschuler wie Obstbauern vor Unklarheiten und Mißverständnissen schützen. Auf der Vorderseite des Bestellscheines werden die Einzelheiten des bestellten Pflanzmaterials (siehe Abb.) angegeben, auf der Rückseite sind die allgemeinen Vertragsbedingungen abgedruckt. Die auf der Vorderseite angeführten Einzelheiten sind für beide Vertragspartner bindend. Allgemein gelten die durch Dekret des Landesrates für Land- und Forstwirtschaft erlassenen Qualitätsnormen.

Der Virusstatus der Jungbäume ist nur durch die offizielle Etikette der Kontrollorgane belegbar.

Gewähr für die Echtheit der Sorte und Unterlage leistet der Baumschulbetrieb und zwar bis zum Ablauf des dritten Jahres vom Tage der Lieferung an.

Ersatzpflichtig ist der Baumschuler bis zur Höhe des doppelten Rechnungsbetrages. Die beanstandeten Bäume kehren in das Eigentum des Baumschulbetriebes zurück.

Mängelanzeigen bezüglich äußerer Qualität des Pflanzmaterials müssen innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware in schriftlicher Form erfolgen.

Eine Gewähr für das Anwachsen kann grundsätzlich vom Baumschulbetrieb nicht übernommen werden.

Die Liefer- und Annahmepflicht entfällt bei nachweisbarem Eintreten von Ereignissen höherer Gewalt (Umweltkatastrophen u.a.m.).

Sofern der Käufer seine Bestellung ganz oder teilweise rückgängig macht, geht er der gesamten Anzahlung bzw. in deren Verhältnis verlustig. Sollte der Baumschuler nicht liefern, so hat der den doppelten Betrag der Anzahlung (Caparra) für die nicht gelieferte Ware zu entrichten. Liegt keine Anzahlung vor, hat die geschädigte Partei Anrecht auf Schadenersatz.

In Streitfällen verpflichten sich die Parteien zunächst ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Landwirtschafts-Inspektorates anzurufen.

Für die gerichtliche Klage ist jeweils das Bezirksgericht des Baumschulbetriebes zuständig.

Soweit die allgemeinen Bestell- und Lieferbedingungen.

Dieser Bestellschein wird in dreifacher Kopie ausgestellt, wobei ein Durchschlag beim Bauern, einer beim Baumschuler und bei Unstimmigkeiten einer beim Landwirtschafts-Inspektorat verbleibt.

Mit der Unterzeichnung des Bestellscheines binden sich beide Vertragspartner an die vereinbarten Bedingungen.

Es bleibt zu hoffen, daß die Obstbauern und Baumschuler in beiderseitigem Interesse den offiziellen Bestellschein verwenden. Denn damit können viele Fragen von vornherein geklärt und Mißverständnisse und Unklarheiten, d.h. unliebsame Überraschungen bei der späteren Lieferung des Pflanzmaterials vermieden werden.

W. CHRISTOPH, Beratungsrings

### BESTELLSCHEIN FÜR PFLANZMATERIAL

Nr. .... Datum .....

KUNDE .....

Steuernummer .....

Es wird folgende Bestellung zu den umseitigen Vertragsbedingungen vereinbart:

Anzahl	Sorte/Unterlage	Virusstatus	Qualitäts-Klasse	Alter	Herkunft	Stückpreis

Liefertermin: .....

Ort der Übergabe: .....

Zahlungsbedingungen: .....

Unterschrift Baumschule

Unterschrift Kunde